



Produktänderungen Leben privat 10.2020: Was ist neu? Was wurde geändert?

Leben ist Bewegung. Und wir bewegen uns mit. Deshalb haben wir unsere Produkte erneut auf den Prüfstand gestellt und weiter optimiert. Damit Ihre Kunden bei uns einfach den passenden Schutz finden.

Neues beim Einkommensschutz

- ✓ Facelift NÜRNBERGER Ernstfallschutz (NES)
- ✓ Aufnahme der „Krebsklausel“ in unsere BU-Bedingungen
- ✓ Überarbeitung der medizinischen Zusatzerklärungen
- ✓ Änderung der finanziellen Annahmerichtlinien für die Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung (BU und NGF)
- ✓ Endaltererhöhungen in der BU für bestimmte Berufe

Facelift NES

Erhöhung der Flexibilität

- Neu ist die ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie – innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre (bis zum 35. Geburtstag)
- Außerdem wurden noch weitere Ereignisse in die Bedingungen aufgenommen, bei denen die Versicherungssumme erhöht werden kann (bis zum 46. Geburtstag):
 - Aufnahme der beruflichen Tätigkeit nach Erreichen eines akademischen Abschlusses
 - Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (z. B. Facharzt, Bachelor, Master)
 - Nachhaltige Einkommenssteigerung eines Nichtselbstständigen um mind. 10 %
 - Nachhaltige Gewinnsteigerung eines Selbstständigen um mind. 30 %

- Die Meldefrist für die ereignisabhängige Nachversicherung haben wir von 6 auf 12 Monate verlängert. Außerdem wird die Nachversicherungssumme auf 200.000 EUR erhöht – sowohl für die ereignisabhängige Nachversicherung als auch für die ereignisunabhängige.

In den Bedingungen klargestellt

- Es ist nun eindeutig definiert, dass beim Leistungsauslöser Herzinfarkt sowohl der Stemi als auch der Non-Stemi-Infarkt versichert ist
- Die Begriffe „Alkoholkonsum“ und „Medikamentenkonsum“ werden durch „Alkoholmissbrauch“ und „Medikamentenmissbrauch“ ersetzt
- Die 4 Teilleistungen (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, MS) werden in den Bedingungen als eigenständige Leistungsauslöser aufgeführt

Leistungsauslöser nachjustiert

Wir haben die Leistungsauslöser für Erkrankung des Gehirns und/oder des Rückenmarks konkreter gefasst.

Auch ein neuer Leistungsauslöser wurde aufgenommen: die progressive supranukleäre Blickparese.

Alle Änderungen werden beitragsneutral umgesetzt. Ihre Kunden kommen somit bei Neuabschluss in den Genuss unserer Produktverbesserungen – ohne dafür höhere Prämien zahlen zu müssen.

Nutzen Sie auch unsere neu gestalteten Verkaufsunterlagen für den Ernstfallschutz:

- Vermittlerbroschüre (LV304_615)
- Kundenflyer (LV304_400)
- Haptische Verkaufshilfe (LV304_605)
- Beraterkarte (LV304_614)

Neu in der BU:

Vorschuss bei Krebserkrankung (Krebsklausel)

- In unsere BU-Bedingungen wird der Passus „Vorschuss bei Krebserkrankung (Krebsklausel)“ aufgenommen – ohne Mehrbeitrag
- Bei Krebserkrankungen zahlt die NÜRNBERGER für einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten monatlich Vorschüsse in Höhe der vereinbarten BU-Rente
- Für die Vorschusszahlung ist ein vereinfachter Nachweis ausreichend
- Die Vorschussprüfung erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen
- Mit dem Beantragen der Vorschussleistungen bei Krebs wird der übliche BU-Prüfprozess ausgelöst und damit ein nahtloser Übergang von den Vorschusszahlungen auf die normale BU-Leistung ermöglicht
- Geleistete Vorschusszahlungen werden nicht von uns zurückgefordert
- Der Vertrag muss zum Zeitpunkt der Erstdiagnose mindestens seit 6 Monaten bestehen und zwischen der Diagnose und dem Antrag auf Vorschusszahlung dürfen maximal 6 Monate liegen
- Vorschusszahlungen bei Krebs können während der Vertragslaufzeit mehrmals beantragt werden

Die Krebsklausel gilt für alle Neuverträge.
Für Bestandskunden wird sie bei der Leistungsfallregulierung jedoch analog angewendet.

Weitere Informationen können Sie unseren Verkaufsunterlagen entnehmen, die wir für die „Krebsklausel“ neu gestaltet haben:

- Kundeninfo (LV005_521)
- Vermittlerinfo (LV006_621)

Medizinische Zusatzerklärungen überarbeitet

- Begrenzung des Abfragezeitraums auf die letzten 5 Jahre vor Antragstellung (mit Ausnahme der Zusatzerklärungen ADS/ADHS, Asthma bronchiale/Lungen- und Atemwegserkrankungen, Diabetes mellitus – Zuckerkrankheit, Epilepsie und Herz- und Kreislauferkrankungen)
- Streichung einzelner Fragen (z. B. „Waren Sie jemals länger als 4 Wochen arbeits- bzw. berufs- oder dienstunfähig?“)
- Eigene Zusatzerklärungen für den GKV-Check, in denen der Abfragezeitraum auf die letzten 12 Monate vor Antragstellung beschränkt ist

Finanzielle Annahmerichtlinien für BU und NGF geändert

- Neue Regelung bei den Angemessenheitsgrenzen: „Brutto“-Ansatz mit 2-stufigem Modell (60 % vom Bruttoeinkommen bis 50.000 EUR; anteilig 50 % vom Bruttoeinkommen für Einkommensanteile über 50.000 EUR). Der bisherige „Netto-Ansatz“ entfällt damit.
- Abfrage des Bruttoeinkommens der letzten 12 Monate vor Antragstellung (anstelle des Brutto- oder Nettoeinkommens der letzten 3 Jahre)

- Bei der Anrechnung von bestehenden, ungekündigten Vorversicherungen gelten zukünftig folgende Regelungen:

Vorversicherung	Anrechnung auf neu beantragte BU	Anrechnung auf neu beantragte GF
BU (intern und/oder extern)	100 %	50 %
GF (intern und/oder extern)	50 %	100 %
Unfall-BU (UBUZ)	50 %	keine Anrechnung
EU, Pflege, Dread Disease, Risiko-LV, BU-Beitragsbefreiung	keine Anrechnung	
Versorgungswerkrenten	50 % (bei Gesamtrentenhöhen über 36.000 EUR)	

- Die finanziellen und medizinischen Annahmerichtlinien sind jetzt in folgende Produktinformationen aufgenommen:
 - Produktinformation NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung (LV005_626)
 - Produktinformation NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung (LV105_638)
 - Produktinformation NÜRNBERGER Ernstfallschutz (LV304_602)
 - Produktinformation NÜRNBERGER Risikolebensversicherung (LV104_602)

Das Dokument „Annahmerichtlinien Bereich Leben“ (L565) entfällt.

Endaltererhöhungen in der BU für bestimmte Berufe

- Chirurg/in und Arzt/Ärztin für Chirurgie: Eine BU-Absicherung ist jetzt bis Endalter 67 Jahre möglich statt wie bisher bis 63 Jahre
- Zollbeamte(e/in): Das maximal versicherbare Endalter wird von 55 Jahre auf 60 Jahre angehoben

Neues in der privaten Altersvorsorge:

Tarifänderung – Hinterbliebenen-Absicherung

- Sofort beginnende Rente mit Hinterbliebenenrente (NR2906) wird ersetzt durch die Kombination NR3103 + HIZ (Hinterbliebenenrenten-Zusatztarif)
- HIZ kann nicht zu anderen Tarifen eingeschlossen werden

Tarifstreichungen – konventionelle Tarife

- Konventionelle Vorteilsrente (NRP2921)
- Konventionelle Privatrente mit Todesfalleistung (Comfort-Rente): N2904CR
- Konzept-Rente: NR2961 (nur privat, bAV bleibt erhalten)
- Konzept-Basisrente: NR2968T
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin: N2906
- Kapitalversicherung ohne Gesundheitsfragen: N2914

Basisrenten

Die Basisrenten-Tarife wurden neu zertifiziert und mit verbesserten BUZ-Bedingungen (BUZ2019CA) sowie „Super-AVBs“ versehen.

Fondsänderungen

Details sind auf unserer Homepage (www.nuernberger.de/kundeninformation/aktuelle-fondswerte/) zu finden.

Allgemeine Hinweise zur neuen BT4All-Version:

- Es erfolgt die Umstellung auf Tarifgeneration 3100 – so wird beispielsweise aus Tarif SBU-2910DC der Tarif SBU3110DC oder Tarif NR2901 wird zu Tarif NR3101.
- Einschränkungen in der neuen BT4All-Version:
 - mögliche Zuzahlungen in die Verträge sind vorübergehend nicht berechenbar, jedoch generell weiterhin möglich
 - Die Zusatzversicherung UBUZ wird vorübergehend nicht angeboten und ist daher nicht mehr berechenbar